

Öffentliche Bekanntmachung
über den Kreis der Vertretungsberechtigten
des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung der Stadt Rahden

Gemäß § 3 Abs. 2 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 16.11.2004 und § 3 der Betriebssatzung für die Abwasserentsorgung der Stadt Rahden vom 15.12.2005 – jeweils in der zzt. geltenden Fassung – hat der Rat der Stadt Rahden mit Wirkung vom 01.01.2019 Herrn Christoph Flieder zum Betriebsleiter bestellt.

Der Bürgermeister
In Vertretung

(Drunagel) 